

Roundtable des Juristenverbandes
am Montag, den 19. Oktober 1998
im Restaurant „Alter Rathauskeller“, Wien 1., Wipplingerstraße 8

GENERATIONENVERTRAG

Während der Gesellschaftsvertrag schon seit Jahrhunderten zum Repertoire der Rechtsphilosophie gehört, ist das Wort „Generationenvertrag“ im allgemeinen Bewußtsein erst seit einigen Jahren aufgetaucht. Nach dem, was man davon hört, soll es sich um eine sehr grundlegende Angelegenheit handeln, die nunmehr - mit oder ohne Verschulden - nicht eingehalten, aufs Spiel gesetzt, aufgekündigt wird. Der Generationenvertrag als stillschweigender, vorausgesetzter Konsens zwischen den Generationen gehört nicht der technokratischen Welt der Sozialversicherung an, eher dem atavistischen und gewohnheitsmäßigen Pflegeverhalten gegenüber den Jungen und den Alten, wird vielleicht aber gerade durch die unbalancierte Technokratierwelt (etwa von Budgetdefiziten) gefährdet. Geänderte Lebensmuster (Singledasein) und verlängerte Lebenserwartung lassen die alten Gegensätze von Egoismus versus Altruismus neu aufbrechen. Der Generationenvertrag läßt sich wohl nicht nur auf die Frage nach seiner Finanzierbarkeit reduzieren. Sofern die Mehrheit entscheidet, bestimmt die Mehrheit der Alten, wer was zu leisten hat, doch wird das Verfahren nicht so einfach sein. Die Distribution der verfügbaren Ressourcen auf die verschiedenen Generationen wird zunehmend zu einer makropolitischen Herausforderung.

Moderation: Friedrich Lachmayer